



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Saisonkarte Sommer 2012

Montafon-Silvretta-Card Sommer 2012

(Stand: 04.11.2011)

Die allgemeinen Tarifbestimmungen, Preislisten, die behördlich genehmigten Beförderungsbedingungen (laut Aushang) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Beförderungsvertrages. Mit dem Kauf des Fahrausweises anerkennt der Fahrgast nachstehende Bestimmungen und verpflichtet sich dieselben einzuhalten. Die „Montafoner Bergbahnen“ (zB Silvretta Montafon Bergbahnen, Wandergebiet Golm, Bergbahnen Gargellen, Montafoner Kristbergbahn, Wandergebiet Silvretta Bielerhöhe, Muttersbergbahn und deren Rechtsträger etc.) betreiben ihre jeweiligen Seilbahnen und Liftanlagen sowie Wanderwege und Wanderrouten eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Beim Erwerb eines Fahrausweises, der auch zur Nutzung der Wandergebiete anderer „Montafoner Bergbahnen“ berechtigt (zB Saisonkarten, Montafon-Silvretta-Card) wird ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Die jeweiligen Verkaufsstellen handeln dabei als Vertreter im Namen der Montafon Tourismus GmbH - Bergbahnen. Der konkrete Beförderungsvertrag (Einzelvertrag) kommt durch das Benützen der Bergbahntickets bei den jeweiligen Zutrittssystemen aber jeweils nur mit jener Seilbahn- oder Liftgesellschaft zu Stande, deren Anlagen sowie Wanderwege und Wanderrouten der Kunde gerade benützt. Beim Erwerb von Fahrausweisen, die ausschließlich zur Nutzung der Anlagen einer Seilbahn- und Liftgesellschaft berechtigten (zB Berg- und Talfahrten), kommt der Beförderungsvertrag am Kassenschalter zu Stande. Als Verkaufsstellen gelten insbesondere die verschiedenen Bergbahngesellschaften, die Montafon Tourismus GmbH und sonstige Verkaufsstellen wie insbesondere Stand Montafon, Hotels, Tourismusbüros, etc. Diese handeln als Vertreter zum Abschluss des Rahmenvertrags für die „Montafoner Bergbahnen“ (zB Saisonkarten und Montafon-Silvretta-Card) oder als Vertreter der konkreten Bergbahngesellschaft (zB Tageskarten, Einzelverträge). Die allfällige Haftung aus dem Beförderungsvertrag (Einzelvertrag) gegenüber den Kunden oder aufgrund anderer vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus oder beim Betrieb und der Benützung der Seilbahn- und Liftanlagen sowie Wanderwege und Wanderrouten trifft daher ausschließlich jenes

Seilbahn- und Liftunternehmen, in dessen Wandergebiet sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Seilbahn- oder Liftgesellschaften der „Montafoner Bergbahnen“ aus dem Rahmenvertrag besteht nicht. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die leicht fahrlässig verschuldet werden, wird einvernehmlich ausgeschlossen. Für alle Sondertarife besteht Ausweispflicht. Die Saisonkarte Sommer und die Montafon-Silvretta-Card sind personenbezogen, nicht übertragbar und nicht austauschbar. Die missbräuchliche Verwendung von Fahrausweisen führt zu entschädigungslosem Entzug und Strafanzeige. Befolgen Sie bitte die Anordnungen der Seilbahn- und Liftbediensteten.

Ticketssystem/Foto: Alle Tickets werden auf berührungslosem Datenträger ausgegeben. Für die Saisonkarte Sommer sowie für die Montafon-Silvretta-Card ist ein Foto erforderlich. Sie werden an der Kassa mit einer digitalen Kamera fotografiert und Ihr Bild wird ohne zusätzliche Kosten erfasst.

Berührungslose Chipkarte: Darf weder gelocht noch geknickt werden. Keine Pfandkarte!

Vorverkauf: Der Vorverkauf der Montafon-Silvretta-Card an den Seilbahnkassen erfolgt ab 15.00 Uhr am Vortag Ihres ersten Wandertages.

Kartenumtausch, Kartenersatz & Kartenverlust: Umtausch, Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich. Ersatz bei Verlust der Karte gegen Entrichtung einer Ersatzkartengebühr von EUR 10,00 und Vorlage des Verkaufsbelegs möglich!

Rückerstattung: Bei witterungsbedingten Betriebsunterbrechungen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Bergbahnen oder Freibäder sowie bei frühzeitiger Abreise erfolgt weder eine Reduktion noch Rückerstattung. Nur bei einem schweren Unfall oder schwerer Krankheit erhalten Sie für Montafon-Silvretta-Cards und Saisonkarten Sommer eine aliquote Teilrückvergütung (im freien Ermessen der Montafon Tourismus GmbH - Bergbahnen) abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 7,50 gegen Vorlage eines ärztlichen Attests.